Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)

für den Investmentfonds

3 Banken Energiewende 2030/2

LEI: **529900SAZTQ64AGU6S10**
Isin: **AT02ENERGIE0** (thesaurierende Retail-Tranche)

a) Zusammenfassung

Im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investments angestrebt.

Durch einen themenbasierten Investmentansatz wird in globale Aktien (mindestens 51 vH des Fondsvermögens bestehen in Form von direkten Risikopositionen gegenüber Unternehmen), die einem der fünf Themenblöcke erneuerbare Energien, Mobilität, Energie sparen, Recycling und Kreislaufwirtschaft oder Innovation & Technologie zugeordnet werden können. Diese Merkmale werden im Rahmen der Anlagepolitik durch einen zweistufigen Prozess berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden die Unternehmen, in die investiert wird, einem der fünf Themenblöcke zugeteilt (Positivkriterien). In einem zweiten Schritt werden durch Ausschlusskriterien jene Unternehmen ausgeschlossen, die diverse Negativkriterien (wie. z.B. Uranproduzenten oder Hersteller von kontroversen Waffen, etc.) erfüllen. Zusätzlich werden Unternehmen ausgeschlossen, welche schwere Verstöße im Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance) aufweisen.

Jedes Unternehmen wird konsequent auf diese verbindlichen Elemente hin überprüft. Bereits zum Investitionszeitpunkt erfolgt im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung ein Abgleich mit diesen Indikatoren. Ebenso werden die Bestände laufend kontrolliert. Bei Verstößen wird ein interner Eskalationsprozess gestartet und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt.

Die Daten für die angewandten Methoden (Positiv- und Negativkriterien) werden von einem externen Partner (MSCI ESG Research LLC) bezogen. Dieser ESG-Datenlieferant wird seitens 3 Banken-Generali überprüft. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen.

Über den Anteil an geschätzten Daten kann keine Aussage getroffen werden. Diese geschätzten Daten stellen allerdings keine wesentliche Einschränkung in der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale dar, da die eingesetzten Methoden auf die angewandten Schätzmethoden der externen Anbieter abgestimmt sind.

Aufgrund der zuvor erwähnten Plausibilisierung des eingesetzten ESG-Datenlieferanten sowie der regelmäßigen Überprüfung der 3 Banken-Generali durch die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer, können die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

Im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen. Zudem wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Summary

This financial product promotes environmental or social characteristics, but does not have as its objective sustainable investment.

Through a theme-based investment approach, the fund invests in global equities (at least 51% of fund assets are in the form of direct risk positions toward companies) that can be allocated to one of the following five theme blocks: Renewable Energies, Mobility, Energy Saving, Recycling and Circular Economy or Innovation & Technology. The investment policy addresses these characteristics by following a two-step process. As a first step, the companies in which investments are made are assigned to one of the five thematic blocks (positive criteria). During a second step, exclusion criteria are used to exclude those companies that meet various negative criteria (such as uranium producers or manufacturers of controversial weapons, etc.). Companies are also excluded if they have committed serious violations in the field of corporate governance.

All companies are consistently monitored with regard to these mandatory elements. A cross-check with these indicators is performed at the time of investment as part of the pre- and post-trade review. Moreover, the holdings are subject to ongoing monitoring. In the event of violations, an internal escalation process is launched and appropriate measures are taken.

The data used for the applied methods (positive and negative criteria) are obtained from an external partner (MSCI ESG Research LLC). The ESG data provider is reviewed by 3 Banken-Generali. This review includes checking the plausibility of the methods and processes used by the data provider as well as the expertise of the employees working there.

No statement can be made about the proportion of estimated data. However, this estimated data does not represent a significant limitation in the fulfilment of the ecological or social characteristics, as the methods used are aligned with the applied estimation methods of the external providers.

Due to the mentioned plausibility check of the ESG data provider used and the regular review of 3 Banken-Generali by the internal audit department and the auditor, the relevant due diligence obligations can be complied with.

No engagement policy is included in the environmental or social investment strategy of the fund. Furthermore, no index has been established as designated reference benchmark for the environmental or social characteristics promoted by the financial product.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 45% an nachhaltigen Investitionen.

Mit einem Mindestmaß von 1% aller Investitionen sind die nachhaltigen Investitionen EU-Taxonomie konform.

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsaktivitäten hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss.

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen wie z.B. CO2-Fußabdruck, Treibhausgas-

Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw. betrachtet und Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Ziel des thematischen Anlageprozesses ist es, Unternehmen zu identifizieren, welche sich den globalen Herausforderungen - verursacht durch den Klimawandel, ökologischen Stress, begrenzten Ressourcen, etc. - stellen. Hauptaugenmerk des Fonds liegt auf sämtliche Themen, die mit dem Klimawandel und der daraus resultierenden Energiewende im weitesten Sinne assoziiert werden. Gleichzeitig sollen diese Unternehmen eine attraktive und profitable Anlagechance bieten.

Dabei werden bei der Allokation folgende Themen aus dem Bereich „Energiewende“ berücksichtigt:

- **Erneuerbare Energien**
  Aufbau von Energiequellen aus nachhaltiger Produktion inklusive der vor- und nachgelagerten Industrien

- **Mobilität**
  Zukunftsfähige Lösungen für eine effiziente, emissionsarme Mobilität; umweltfreundlicher öffentlicher Transport

- **Energie sparen**
  Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen durch den Einsatz intelligenter Gebäudetechnik; Energie- und wassereffiziente Haushaltsgeräte und ökologische Heizsysteme

- **Recycling und Kreislaufwirtschaft**
  Sämtliche Aktivitäten in Zusammenhang mit der Senkung der Ressourcenintensität

- **Innovation & Technologie**
  Umweltverträgliche Industrieprozesse und Technologien; automatisierte und digitale Lösungen zur Minimierung des Ressourcenverbrauchs

d) Anlagestrategie

Für den Investmentfonds werden für mindestens 51 vH des Fondsvermögens globale Aktien, jeweils in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Der Investmentfonds investiert insgesamt mindestens 80 vH des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden. Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

Der Fokus der Veranlagung wird auf Aktien solcher Unternehmen gelegt, welche nachhaltige Geschäftsmodelle betreiben und mindestens einem der oben definierten Themen aus dem Bereich „Energiewende“ zuordenbar sind.

Etwaige weitere Informationen zur Anlagestrategie bzw. Anlagepolitik können Punkt 14 des Prospektes entnommen werden.

Die oben erwähnten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden im Rahmen der Anlagepolitik durch einen zweistufigen Prozess berücksichtigt. Dieser Prozess beinhaltet als verbindliche Elemente sowohl Positiv- als auch Negativkriterien.

1. Negativkriterien

Der Fonds strebt keine Veranlagungsschwerpunkte in bestimmten Wirtschaftssektoren an, schließt jedoch folgende Emittenten bzw. Sektoren aus dem Veranlagungsuniversum aus:

- Uran- und Kohlebergbauunternehmen/Produzenten;
- Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Förderung von Erdöl und Erdgas bzw. der Raffinierung von Erdöl und Erdgas stehen, wenn das Geschäft mehr als 0% bzw. 5% des Unternehmensumsatzes ausmacht;
- Hersteller von Kernkomponenten für Kernkraftwerke, wenn das Geschäft 5% des Umsatzes übersteigt;
- Energieversorger, die einen überwiegenden Anteil ihrer Erzeugungskapazität durch Kernenergie oder Kohle abdecken und keine Anstrengungen unternehmen diesen zu reduzieren;
- Produzenten von kontroversen Waffen wie z.B. chemisch-biologischen Waffen, Streumunition, Landminen usw., sowie von nuklearen Waffen;
- Unternehmen, die Umsatz (mehr als 5%) aus der Produktion von konventionellen Waffen und Rüstung bzw. Umsatz (mehr als 15%) aus der Zuliefertätigkeiten und Dienstleistungen für konventionellen Waffen und Rüstung erwirtschaften;
- Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Anbau und der Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik) stehen;
- Unternehmen umstrittener Sektoren wie Tabak, Pornografie oder Glücksspiel im Kerngeschäft bzw. Zulieferertätigkeiten und Vertrieb ab 15% des Gesamtumsatzes des jeweiligen Unternehmens;
- Unternehmen mit schweren Verletzungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, wie z.B. Kinderarbeit, Arbeitsrechte, Korruption;
- Unternehmen, die in Verbindung zu sehr schweren kontroversen Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung stehen.

Weiters sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen.

2. Positivkriterien

Jedes Unternehmen, in das investiert wird, muss anhand einer qualitativen bzw. quantitativen Analyse einem der Themenbereiche des Fonds zugeordnet werden. Dabei werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Produkte bzw. Dienstleistungen von Unternehmen und deren positive Auswirkung auf die Energiewende
- Prozentualer Anteil am Umsatz generiert durch Wirtschaftstätigkeiten mit Ausrichtung auf die Energiewende bzw. Marktanteil innerhalb der relevanten Wirtschaftszweige
- Strategische Ausrichtung der Unternehmen in Bezug auf deren Beitrag zur Energiewende

Darüber hinaus werden generell alle **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren** berücksichtigt. Es wird angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den folgenden Themengebieten:

- **Treibhausgas** Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird - Durch den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen mit der höchsten Intensität ausgeschlossen; eine Reduzierung des durch das Portfolio verursachten Energieverbrauchs wird angestrebt.
- Anteil des **Energieverbrauchs und der Energieerzeugung** aus nicht erneuerbaren Energiequellen - Durch den Best-in-Class Ansatz werden die Unternehmen mit der höchsten Quote des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen ausgeschlossen; eine Reduzierung des durch das Portfolio verursachten Energieverbrauchs wird angestrebt.

Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im jährlichen Rechenschaftsbericht im Anhang II zu finden.

Zusätzlich zu den oben erwähnten Ausschlusskriterien wird ein Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, wenn schwere Verstöße aus dem Bereich der guten Unternehmensführung (Corporate Governance), wie etwa Bestechung und Korruption, bekannt werden. Sind bei einem Unternehmen nach einem Vorfall Maßnahmen ergriffen worden, um solche Verstöße in Zukunft zu verhindern, kann es wieder investierbar werden.

Vorkehrungen (Richtlinien, Verhaltenskodex etc.) eines Emittenten zur Vermeidung von Fehlentwicklungen, kritisierte Verstöße und allfällige eingeleitete Korrekturmaßnahmen werden bewertet und angemessen in der Gesamtbeurteilung berücksichtigt.

e) Aufteilung der Investitionen

Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in direkte Risikopositionen gegenüber Unternehmen investiert.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Bewertung, Messung und Überwachung der ökologischen sowie sozialen Merkmale bzw. der Auswirkungen von als nachhaltig klassifizierten Investitionen erfolgt einerseits mithilfe der Expertise von einem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Kooperationspartner, andererseits unter Verwendung von Nachhaltigkeitsbewertungen sowie nachhaltigkeits- bzw. klimabezogener Daten.

Jedes Unternehmen wird konsequent im Hinblick auf die oben genannten positiven wie negativen Kriterien überprüft. Zum Investitionszeitpunkt erfolgt eine Überprüfung der verbindlichen Elemente im Rahmen der Pre- und Post-Trade Prüfung der Investment Compliance. Diese Prüfung findet jeweils für den Tag der NAV-Berechnung statt.

Für die Überwachung der Bestände werden immer die letztverfügbaren Daten für die Indikatoren verwendet. Diese Daten werden vom externen Partner zur Verfügung gestellt und in der Regel 1x monatlich in den internen Systemen aktualisiert. Bei Verstößen/Überschreitungen wird ein interner Eskalationsprozess initiiert und entsprechende Maßnahmen werden gesetzt. Die nachhaltigkeitsbezogene Ausschluss- und/oder Themenanalyse eines Titels berücksichtigt das gesamte Unternehmen; dies schließt alle konsolidierten Beteiligungen mit ein.

Die Investment Compliance ist organisatorisch im Risikomanagement angesiedelt und somit von den operativen Einheiten (Asset Management) getrennt. Die angewandten Prozesse und Strukturen werden regelmäßig von der internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer geprüft.

g) Methoden

Zur Erfüllung der sozialen und ökologischen Merkmale wird das Investitionsuniversum durch Negativ-/Ausschlusskriterien und Positivkriterien entsprechend bearbeitet.

Negativkriterien sind auf jeden Fall zu erfüllen, um eine Investition überhaupt zu ermöglichen (z.B. kann in keine Unternehmen investiert werden, welche kontroverse Waffen produzieren).

Durch Positivkriterien werden bei dem durch den Fonds verfolgten thematischen Ansatz die einzelnen Investitionen den jeweiligen Themenbereich, zugeordnet. Diese Themenbereiche werden unter Punkt c) angeführt.

Durch diese Vorgehensweise kann bereits bei der Investition in Unternehmen gewährleistet werden, das sie die ökologischen und sozialen Merkmale, welche mit diesem Investmentfonds beworben werden, erfüllen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die zugrundliegenden Daten werden vom externen ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research LLC bezogen. Unser ESG-Datenanbieter sowie Kooperationspartner wurde einer detaillierten Überprüfung bzw. Plausibilisierung unterzogen, um sicherstellen zu können, dass dieser auch tatsächlich zur Beurteilung der jeweiligen Risikosituation geeignet ist. Die vom externen Partner zur Verfügung gestellten Daten werden in die eigenen Systeme eingespielt, wodurch eine interne Weiterverarbeitung (sowohl für die Bewertung, Messung als auch Überwachung) sichergestellt wird. Über den Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann dabei keine Aussage getroffen werden, da dieser nicht bekannt ist.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die eingesetzten Methoden sind so konzipiert, dass keine wesentlichen Einschränkungen bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestehen. Bei Datenpunkten, welche vom externen Datenanbieter bezogen werden, kann es sich um geschätzte Werte handeln (intern werden keine Daten geschätzt). Durch die Abstimmung der angewandten Methoden mit den Schätzmethoden entsteht kein wesentlicher Einfluss auf die Erfüllung der Merkmale.

j) Sorgfaltspflicht

Im Rahmen der Veranlagung werden Daten verwendet, die von ESG-Datenlieferanten stammen, welche seitens der 3 Banken-Generali überprüft sind bzw. werden. Diese Überprüfung umfasst sowohl die Plausibilisierung der eingesetzten Methoden und Prozesse des Datenanbieters als auch die Expertise der dort tätigen MitarbeiterInnen. Darüber hinaus wird eine enge Abstimmung mit den Datenlieferanten eingehalten. Zudem werden Investmententscheidungen im Teamansatz getroffen. Die 3 Banken-Generali unterliegt der regelmäßigen Überprüfung der internen Revision sowie des Wirtschaftsprüfers, wodurch die einschlägigen Sorgfaltspflichten eingehalten werden können.

k) Mitwirkungspolitik

In der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie des Fonds ist keine Mitwirkungspolitik vorgesehen.

l) Bestimmter Referenzwert

Für diesen Investmentfonds wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

m) Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

n) Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 sind jederzeit auf www.3bg.at erhältlich.

Erfolgte Adaptierungen

Die Verwaltungsgesellschaft weist gemäß den Bestimmungen des Artikel 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 auf nachstehende Änderungen der Angaben der Information gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 hin:

- **Änderung per 05. Februar 2024:** Adaptierungen aufgrund der Auflösung der institutionellen Tranche des Fonds.
- **Änderung per 10. April 2024:** Adaptierung von Punkt j (Sorgfaltspflicht) sowie Punkt a (Zusammenfassung) im Hinblick auf die Aufnahme von Konkretisierungen bzw. diverse Formaländerungen.
- **Änderung per 29. Mai 2024:** Adaptierung von Punkt b (Kein nachhaltiges Investitionsziel) im Hinblick auf Mindestanteil nachhaltiger Investitionen sowie diverse Formaländerungen.
- **Änderung per 21. Juli 2025:** Adaptierung aufgrund des Inkrafttretens der neuen Fondsbestimmungen (Änderung der Anlagepolitik). Adaptierung von Punkt d (Anlagestrategie) im Hinblick auf die Aufnahme der berücksichtigten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.